



Polizeipräsidium · Postfach 50 03 23 · 60393 Frankfurt am Main

Frau
Moreblessing Nyambara

Bearbeiter/in: Zirnsak
Durchwahl: 069/755-6 50 25
Fax: 069/755-6 51 09
E-Mail: v5.pppfm@polizei.hessen.de
Aktenzeichen: 2024/04/0882

Datum: 16.12.2025

Personalnummer: 1290625

Zuverlässigkeitserüberprüfungen gemäß § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Frau Nyambara,

bezugnehmend auf Ihren Antrag wurde für Sie eine Zuverlässigkeitserüberprüfung gemäß § 7 LuftSiG eingeleitet. Die Überprüfung hat ergeben, dass bezüglich Ihrer Zuverlässigkeit keine Bedenken bestehen.

Name, Vorname	Geb.-Datum	Geb.-Ort/ Nationalität	Zustimmung erteilt am	Zustimmung gültig bis
Nyambara, Moreblessing	27.05.1984	Mwenezi/ ZWE	22.04.2024	21.04.2029

Sofern sicherheitsrelevante Erkenntnisse über Ihre Person bekannt werden, kann die Feststellung Ihrer Zuverlässigkeit jederzeit widerrufen werden.

Das Ergebnis der Zuverlässigkeitserüberprüfung gilt im gesamten Bundesgebiet (§ 6 Abs. 5 LuftSiZÜV). Sofern Sie weitere Zutrittsberechtigungen für andere Flughäfen benötigen, wenden Sie sich bitte mit dieser Bescheinigung an die zuständigen Luftsicherheitsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Pusch)

**- Dieses Schreiben ist für die Dauer der Gültigkeit aufzubewahren -
- Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und bedarf keiner Unterschrift -**